

Antrag auf Geschwisterermäßigung

Gemäß § 13 (4), Satz 2 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz) ist ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

Zur Bearbeitung des Antrages sind die nachstehenden Angaben zu vervollständigen.

Name des Kindergeldberechtigten:

Name, Vorname des Kindes*:

Geburtsdatum:

Tageseinrichtung:

* Name des ältesten Kindes, welches eine Tageseinrichtung besucht

Geschwister-kind:	1	2	3	4
Name:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Tages-einrichtung:				
seit wann in der Einrichtung:				

Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuell gültigen Kindergeldbescheides bei, auf dem alle benannten Kinder ersichtlich sind. Erst wenn dieser vorliegt, kann eine Bearbeitung des Antrages erfolgen.

Sofern Geschwisterkinder eine Tageseinrichtung außerhalb der Stadt Sandersdorf-Brehna besuchen, ist dem Formular ein Nachweis über das bestehende Betreuungsverhältnis (z. B. Betreuungsvertrag) beizufügen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die von mir getätigten Angaben zur Anwendung der Geschwisterregelung verwendet werden dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kindergeldberechtigten